

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines:

Die JUST Verlags GmbH, Hans-Sachs-Gasse 5, 8010 Graz ist beim Verkauf von Anzeigen im JUST Magazin in jeglicher Form, am Onlineportal abrufbar unter www.just-magazin.com Vertragspartner des Anzeigenkäufers (kurz Auftraggeber).

Bei der Abwicklung des Anzeigenverkaufs gelten für den Auftraggeber ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB). Insbesondere werden AGB, Nutzungsbedingungen oder Ähnliches von Auftraggebern oder Dritten nicht Vertragsbestandteil und zwar unabhängig, ob sie gegenüber diesen Bedingungen abweichende oder ergänzende Bedingungen enthalten. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen zu diesen AGB bedürfen jedenfalls der Schriftform.

Die JUST Verlags GmbH ist berechtigt, die vorliegenden AGB ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers jederzeit zu ändern bzw. diese bei Änderung einer gesetzlichen Vorschrift anzupassen.

2. Auftragserteilung und Auftragsabwicklung:

Maßgeblich für den Auftrag ist, neben diesen AGB, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste.

Die JUST Verlags GmbH behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Anzeigen im Rahmen eines Abschlusses – nach freiem Ermessen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres abzuwickeln. Der JUST Verlags GmbH steht es im Printbereich frei, in diesem Zeitraum die Anzeigenaufträge einer beliebigen Ausgabe zuzuordnen, außer es besteht eine anderslautende schriftliche Vereinbarung.

Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen kann nur nach schriftlicher Vereinbarung und bei Verrechnung des jeweils gültigen Platzierungszuschlages gewährleistet werden.

Für die rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen, der Beilagen, Beihefter oder Beikleber ist der Auftraggeber verantwortlich. Im Falle der nicht rechtzeitigen Lieferung behält sich die JUST Verlags GmbH das Recht vor, dadurch entstandene Kosten, in welcher Form auch immer, in Rechnung zu stellen.

3. Zahlung:

Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, ist die Rechnung nach Erhalt innerhalb von 14 Tagen netto fällig.

Die JUST Verlags GmbH ist unter Umständen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Der Auftraggeber erhält nach Erscheinen der Anzeige kostenlos ein Belegexemplar.

4. Schlussbestimmungen:

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Graz.

Es ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Für Inhalt, Form und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige, insbesondere einschließlich der Klärung von Urheber- und Kennzeichen- und Persönlichkeitsrechten, ist der Auftraggeber allein verantwortlich. Die JUST Verlags GmbH ist nicht verpflichtet, Inserate auf ihren Inhalt, ihre Form oder ihre rechtliche Zulässigkeit hin zu überprüfen. Der Auftraggeber trägt somit die Haftung für etwaige rechtliche Folgen aus einer veröffentlichten Anzeige. Der Auftraggeber hält die JUST Verlags GmbH für den Fall der Inanspruchnahme durch Dritte gänzlich schad- und klaglos.

Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich zu, dass seine angegebenen und im Zuge der Geschäftsabwicklung mit der JUST Verlags GmbH gewonnenen Daten verwendet werden dürfen und er auch in Form von Massensendungen und (Direkt-) Werbezwecken kontaktiert werden kann. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Ist eine Bestimmung dieser AGB, eine nachträgliche Änderung oder Ergänzung ungültig oder wird sie ungültig, dann wird dadurch die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit gilt zwischen den Vertragsparteien eine dieser Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommende und nicht unwirksame, ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung als vereinbart. Dabei ist das konkrete wirtschaftliche Interesse der Vertragsparteien insbesondere aus der nichtigen, unwirksamen oder rechtswidrigen Bestimmung zu ermitteln.